



TROPHÄE



Autoslalom Landesmeisterschaft

**Ausschreibung / Reglement
2008**



1. Die unterzeichnenden Vereine schreiben für das laufende Jahr eine Autoslalom-Landesmeisterschaft aus.

Jedem Pilot wird am Jahresende ein Streichresultat in Abzug gebracht.

2. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der im Besitz des vom Straßenkodex vorgeschriebenen Führerscheines für das betreffende Fahrzeug ist. Für die Meisterschaft werden nur solche Fahrer in die Schlusswertung aufgenommen, die bei einem der veranstaltenden Vereine Mitglied sind, auch wenn sie ihren Wohnsitz nicht in der Provinz Bozen haben. In allen Klassen besteht Helmpflicht (für Straßenverkehr homologierte Helme, Autos mind. Jethelm, Kart Integralhelm), in den Klassen 1 bis 9 auch Gurtpflicht.

3. Klasseneinteilung:

Klasse 1	Serienautos Amateure	bis 1400 ccm	
Klasse 2	Serienautos Amateure	über 1400 ccm	
Klasse 3	Mod. Serienautos	bis 1400 ccm	
Klasse 4	Mod. Serienautos	über 1400 ccm	
Klasse 6	Mod. Serienautos	Damen	
Klasse 7	Präparierte Autos	bis 1400 ccm	
Klasse 8	Präparierte Autos	über 1400 ccm	
Klasse 9	Eigenbau		
Klasse 10	Kart bis 125 ccm		(Alter: geb. 1994 und früher)
Klasse 11	Kart bis 100 ccm		(Alter: geb. 1996 und früher)
Klasse 12	Kart bis 60 ccm		(Alter: geb. 1995 und später)

In den Amateurlassen (1 und 2) haben Fahrer, die in der Profilliste aufscheinen, sowie Piloten, die in Besitz einer Rennlizenz sind oder in den letzten 5 Jahren waren, keine Startberechtigung. Im Jahr, in dem die CSAI Rennlizenz das erste mal gemacht wird, darf noch in Klasse 1 und 2 gestartet werden.

4. In jeder Klasse sowie in der Tagesbestzeitwertung werden bei jeder Veranstaltung folgende Punkte vergeben:

1. Platz	9 Punkte	4. Platz	3 Punkte
2. Platz	6 Punkte	5. Platz	2 Punkte
3. Platz	4 Punkte	6. Platz	1 Punkt

Bei der Tagesbestzeitwertung gilt Klasse 1 bis 9, Meisterschaftsgesamtpunkte gibt es für die Klassen 1 bis 11. Gewertet wird der beste Lauf, gestartet kann beliebig oft werden.

Ein Fahrer kann pro Tagesveranstaltung nur in zwei Autoklassen (Klasse 1 bis 9) und in einer Kartklasse teilnehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung wird der Pilot aus den gesamten Klassen gestrichen. Sollte in der Tageswertung ein Fahrer aufscheinen, der nicht für die Landesmeisterschaft gewertet werden kann, so erhält die ihm zufallenden Punkte der nächstplatzierte Fahrer.

5. Am Jahresende wird den Fahrern mit der höchsten Punktezah in jeder Klasse, der Titel als Klassenmeister zuerkannt. Der Fahrer mit der höchsten Tagesschnellstenwertung erhält die Anerkennung als „Autoslalom-Landesmeister“. Bei gleichen Platzierungen entscheidet die bessere Summe der Zeiten. Weiters werden die Rennställe prämiert; hierfür werden alle Punkte laut Vereinszugehörigkeit der Fahrer zusammengezählt.

6. Das Startgeld für jeden Lauf beträgt Euro 7,00.- (Jahrgang 1993 und jünger Euro 4,00.-), wenn der Fahrer Mitglied in einem der veranstaltenden Motorsportclubs ist. Andernfalls ist pro Lauf Euro 8,00 zu entrichten. Bei der Einschreibung ist unbedingt der gültige Ausweis vorzuzeigen. Die Einschreibung zur Landesmeisterschaft erfolgt automatisch.

7. Bei Protesten ist eine Gebühr von Euro 60,00 zu hinterlegen und muss schriftlich bei der Rennleitung der jeweiligen Veranstaltung abgegeben werden.

Bei Anerkennung des Protestes wird die Gebühr zurückerstattet, andernfalls geht sie in den Besitz des Veranstalters über. Der Protest gegen einen Lauf kann nur binnen 15 Min. nach Absolvierung des Laufes gemacht werden.

Bei anerkannten Protesten gegen ein leichtes Vergehen, z.B. Reifen, wird nur dieser eine Lauf annulliert; in schwerwiegenden Fällen werden sämtliche Läufe innerhalb einer Veranstaltung, die das protestierte Fahrzeug gemacht hat, annulliert. Dem Schiedsgericht steht es frei, auch Meisterschaftspunkte aus den vergangenen Veranstaltungen zu annullieren. Weiters ist für die Irregularität des Fahrzeuges vom Protestierenden der Beweis zu erbringen. Außerdem ist bei einem technischen Protest für die Zerlegung und den Wiederausbau eines Fahrzeuges eine Kautions hinterlegen, die von der Organisation von Fall zu Fall festgelegt wird. Bei Unklarheiten entscheidet das Schiedsgericht der Meisterschaft. Dieses besteht aus je einem Delegierten der veranstaltenden Vereine.

Wenn ein Fahrer in einer Klasse startet, das Fahrzeug aber nicht dieser Klasse entspricht, werden die bis dahin gefahrenen Zeiten gestrichen. Diese Entscheidung kann der Veranstalter auch ohne Protest von Seiten eines Konkurrenten durchführen.

8. Technische Beschaffenheit der Fahrzeuge:

Die technische Beschaffenheit der Fahrzeuge werden in separaten Zusatzblättern festgehalten, die vom Internet ausgedruckt werden können und bei jedem Organisator erhältlich sind.

Bei allen Fahrzeugen, die mit einem Turbomotor ausgestattet sind, wird der Hubraum laut Eintragung im Autobüchlein angewandt. Offene Fahrzeuge müssen mit einem Überrollbügel ausgestattet sein, außerdem ist bei allen Autos die Seitenscheibe vor dem Start zu schließen. Damen mit präparierten Fahrzeugen und Eigenbau müssen in den Klassen 7/8/9 starten. Alle Fahrzeuge, auch Karts, müssen eine gedämpfte Auspuffanlage haben. In der Klasse 10 bis 12 sind nur Karts zugelassen, die den technischen Vorgaben entsprechen, wie sie in den separaten Zusatzblättern der Kartklassen vorgesehen sind. Alle Kartfahrer müssen einen Integralhelm, Handschuhe und einen Overall benutzen. Jegliches Aufwärmen der Reifen (Auto und Kart) ist verboten.

9. Ein Go Kart kann pro Einreihung nur 1 x starten, bei einem 2. Pilot muss sich dieser wieder einreihen! Die Startlinie der Kart mit Schaltung, Handkupplung oder mit Fliehkupplung ist gleich wie bei Autos, ca. 1 mt. vor der Fotozelle. Nur Karts mit Direktantrieb, die angeschoben werden, können 5 mt. Anlaufzone beanspruchen.

Reifenaufwärmen durch durchschleifen, Wärmedecken u.s.w. ist nicht gestattet.

10. Für jeden umgefahrenen Torkegel bzw. abgeworfenen Ball gibt es 3 Strafsekunden. Beim Auslassen eines Tores oder beim Umwerfen der Halteboye im Zielraum wird der Lauf annulliert.

11. Bei undiszipliniertem bzw. gefährlichem Fahrverhalten in und außerhalb der Rennstrecke muss der Veranstalter dem Fahrer umgehend Startverbot erteilen.

12. Wenn bei der Tagespreisverteilung ein Pokal nicht abgeholt wird, fällt er dem Veranstalter zu. Tagesbestzeitpokale müssen vom Piloten selbst entgegengenommen werden.

13. Bei Unklarheiten ist der deutsche Text des Reglements ausschlaggebend.

14. Am Saisonende organisiert der Sponsor die Preisverteilung.

Die Veranstalter:

Racing Team Meran
Rennstall Mendel
Racing Team Südtirol
Motorsportgemeinschaft Vinschgau